

Workshop IV – „Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte“



Mit über 50 interessierten Teilnehmern fand das Thema „Elektronische Patientenakte – schon Gegenwart oder erst Zukunft?“ des Workshop IV des Ausschusses „Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte“ regen Zuspruch.

Nach Begrüßung der Teilnehmer und kurzer Einführung in die vielseitige Thematik der Digitalisierung des Gesundheitswesens durch den Vizepräsidenten, Dr. Wolfgang Rechl beschrieb die Vorsitzende, Dr. Marlene Lessel den Ablauf des Workshops und stellte die Referenten vor.

Als Geschäftsführer der KV Telematik GmbH referierte zu Beginn Dr. Florian Fuhrmann über die bereits seit 1990 existierenden Bestrebungen, den elektronischen Datenaustausch zwischen den Leistungserbringern zu ermöglichen. Aufgrund der fehlenden bundesweiten Strategie wären in Deutschland im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern bislang keine einheitlichen Systeme entwickelt worden und so würden sich derzeit zahlreiche Insellösungen auf regionaler Ebene finden. Danach definierte er die unterschiedlichen Interessen und Ziele der Ärzteschaft, der Krankenkassen, der Patienten und der IT-Unternehmen.

Dr. Michael Bangemann und Dr. Gregor Droscha stellten anschließend ihre Ärztenetze und ihre jeweiligen IT-Lösungen für eine elektronische Patientenakte dar. Beim Nürnberger Ärztenetz von Dr. Bangemann wurde im Gegensatz zum Ärztenetz Rosenheim ein zentrales IT-System gewählt, bei dem alle teilnehmenden Ärzte bei Einverständnis des Patienten ihre Daten nach einer einheitlichen Dokumentation auf einen zentralen Server transferieren. Sowohl Datenschutz als auch

Datensicherheit könnten nach Ansicht von Dr. Bangemann auf diese Weise optimal gewährleistet werden.

Auf dieser Basis diskutierten die Teilnehmer des Workshops die Vor- und Nachteile der elektronischen Patientenakte und die damit verbundenen Risiken für Ärzte und Patienten. Es bestand dabei Konsens, dass die gesetzlichen Grundlagen noch dahingehend anzupassen seien, einerseits einrichtungsübergreifend und bundesweit funktionierende Schnittstellen zu schaffen und andererseits eine einheitliche, kassenunabhängige Finanzierung sicherzustellen. Gleichzeitig müsse der Bundesgesetzgeber aufgerufen werden, das Verantwortungs- und Bewusstsein der Bevölkerung für den sorgsamsten Umgang mit seinen Gesundheitsdaten zu stärken. Daraus resultierten vier Anträge, die dem Plenum des Bayerischen Ärztetags zur Abstimmung vorgelegt wurden.

*Dr. Marlene Lessel, Kaufbeuren
Peter Kalb (BLÄK)*